



Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)

Nachtrag zum Wirtschaftsplan **2019**

Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)

Zusammenfassung Nachtrag zum Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von
(inkl. Zinsen und Kostenumlage) **8.744.300,00 €**

Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **8.947.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gemäß
Vermögensplan für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in
Höhe von **6.002.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von **15.000.000,00 €**

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf **6.500.000,00 €**

3. Zur Deckung seiner Ausgaben wird die Verbandsumlage gem. § 19 des Gesetzes über
kommunale Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung
auf 3.040.600 € festgesetzt.

Im einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Kostenumlage Landkreis Tübingen (80 %) **2.432.480,00 €**
Kostenumlage Landkreis Böblingen (20 %) **608.120,00 €**

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

Tübingen, den 03.06.2019

Walter
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

1 Einführung

Verbandsmitglieder des ZÖA sind der Landkreis Tübingen und der Landkreis Böblingen. Die Verbandssatzung des ZÖA wurde am 01.12.1993 vom Kreistag des Landkreises Tübingen und am 30.05.1994 vom Kreistag des Landkreises Böblingen beschlossen.

Aufgaben des ZÖA sind die Wiederinbetriebnahme des durchgehenden Schienenpersonenverkehrs zwischen Tübingen und Herrenberg, insbesondere zwischen Gültstein und Herrenberg, sowie Planung und Festlegung des Leistungsangebots und des Tarifs für den ÖPNV im Ammertal. Seit 01.01.2002 ist der ZÖA Mitglied im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo).

Der räumliche Wirkungsbereich umfasst die Städte Tübingen und Herrenberg sowie die Gemeinden Ammerbuch und Gäufelden (§ 4 Verbandssatzung).

Am 05.02.1996 hat die Verbandsversammlung die Bietergemeinschaft Deutsche Bahn AG / Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH mit dem Projektmanagement zur Ertüchtigung der Ammertalbahn, mit dem Betreiben der Eisenbahninfrastruktur und mit den Eisenbahnverkehrsleistungen beauftragt. Die für den Betrieb der Ammertalbahn erforderlichen Fahrzeuge werden von der Bietergemeinschaft gestellt. Seit August 1999 gibt es wieder einen durchgängigen Betrieb Tübingen - Herrenberg.

Zur Weiterentwicklung der Ammertalbahn hat die Verbandsversammlung am 15.03.2013 beschlossen, gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen die Planung für die notwendigen Anpassungen auf dem Streckenabschnitt Tübingen-Reutlingen und in den Bahnhöfen einzuleiten und gemeinsam mit den Projektpartnern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Projektorganisation zu erarbeiten und ggf. externe Berater hinzuzuziehen.

Im Jahr 2018 wurden die Planfeststellungsbeschlüsse für die Strecke Tübingen - Herrenberg (PFA 3/4) und für den Abschnitt auf der Neckar-Alb-Bahn bis zur Kreisgrenze zu Reutlingen (PFA 6) rechtskräftig. Somit besitzt der ZÖA das Baurecht zum regionalstadtbahngerechten Ausbau.

2 Wirtschaftsführung

Bis einschließlich 2011 galten gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung des ZÖA für die Wirtschaftsführung des ZÖA die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Jahresabrechnung und den Fachbeamten für das Finanzwesen. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen ist seit 2008 mit der örtlichen Prüfung entsprechend § 110 GemO beauftragt.

Auf Empfehlung der GPA und der Eigenprüfung wird seit 2012 die kaufmännische Buchführung gemäß Eigenbetriebsrecht angewendet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 02.12.2011 die Satzung des Zweckverbandes entsprechend geändert.

Die Vorschriften über die weitergehende Trennung der Geschäftsbereiche Betrieb und Infrastruktur (§§ 5 bis 9 und 12 des Eisenbahnregulierungsgesetzes - ERegG - vom 29.08.2016) sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ERegG nicht anzuwenden.

3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

3.1 Allgemeines

der ZÖA hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- der Stellenübersicht

Dem Wirtschaftsplan ist ein **Finanzplan** beizufügen, der - anders als der Finanzplan des Kreishaushaltes - auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans begrenzt ist. Der **Erfolgsplan** ist entsprechend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und enthält alle voraussichtlichen Erträge und alle für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes notwendigen Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres. Der **Vermögensplan** enthält den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel eines Wirtschaftsjahres.

Verpflichtungsermächtigungen werden beim Finanzierungsbedarf des Vermögensplans und im Finanzplan ausgewiesen.

3.2 Kapitaleinlagen

Nach der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern keine Kapitaleinlagen. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Erfolgs- bzw. Vermögensplans werden, sofern dieser nicht durch sonstige Einnahmen (auch Zuschüsse, Zuweisungen und Kreditaufnahmen) gedeckt werden kann, von den Verbandsmitgliedern eine **Kostenumlage** und eine **Investitionsumlage** erhoben. Beide werden vom Landkreis Tübingen zu 80 % und vom Landkreis Böblingen zu 20 % erbracht.

3.3 Erfolgsplan

3.3.1 Erträge des Erfolgsplan

Die Erträge des Zweckverbandes stammen aus folgenden Ertragsarten

- Fahrgeldeinnahmen
- Regionalisierungsmittel des Landes
- Zuwendungen des Landes zu den Schülerbeförderungskosten und nach SchwbG
- Ausgleichsbeträge des Landes zu Unterhaltungsarbeiten
- Alteinnehmensicherung des VVS
- Trassenentgelte aus der Infrastrukturunternehmenschaft

Die betrieblichen Erträge betragen insgesamt:	5.703.700 €
Die Kostenumlage beträgt insgesamt	3.040.600 €
Hinzu kommen Erträge aus Zinsen in Höhe von:	0 €
Die Summe aller Erträge beläuft sich auf:	8.744.300 €

3.3.2 Aufwendungen des Erfolgsplans

Die Aufwendungen setzen sich im wesentlichen zusammen aus

- Erstattungen an den Betreiber des Schienenverkehrs
- Erstattungen an die Verkehrsunternehmen des Busverkehrs
- Personalkosten
- Trassenkosten
- sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten
- Kreditzinsen

Die auf den Betrieb bezogenen Aufwendungen (Verkehr, Infrastruktur und Bus) betragen insgesamt:

7.706.900 €

Darunter fallen alle Aufwendungen für den Verkehr (inklusive der Zahlungen für die außerplanmäßige Instandhaltung gemäß dem geschlossenen Vergleich), für die Infrastruktur (inklusive aller Instandhaltungsarbeiten an den Gleisbauten unter 3.000 m) sowie für den Busverkehr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt :

98.300 €

Darunter fallen alle Verwaltungskosten, Prüfgebühren, sowie Fahrtkosten und Werbekosten.

Die Personalaufwendungen betragen inklusive den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen:

160.100 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen betragen

779.000 €

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf:

8.744.300 €

3.4 Vermögensplan

3.4.1 Einnahmen des Vermögensplans

Die Einnahmen des Vermögensplans ergeben sich aus den Zuschüssen nach dem Landes-Eisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG). Die Ausstände von Fördermitteln und Zuschüssen, die erst im Laufe des Jahres ausbezahlt werden, werden mit Kassenkrediten zwischenfinanziert.

Im Jahr 2019 werden daneben Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes (LGVFG) erwartet für die Baumaßnahmen zum Anschluss des Bildungszentrums Ammerbuch in Entringen und für die ersten Baumaßnahmen im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn.

3.4.2 Ausgaben des Vermögensplans

Das nach dem LEFG geförderte Sanierungsprogramm zum Erhalt der Strecke wird fortgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Ammertalbahn im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb geht in die Phasen der Ausführungsplanung und Umsetzung über. Hierfür werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 6,5 Mio. € bereitgestellt.

3.4.3 Ausgleich des Vermögensplans, Kreditaufnahme

Bei der Realisierung aller geplanten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine Vermögensplanunterdeckung in Höhe von: 6.002.000 €
Der Ausgleich der Unterdeckung ist durch langfristige Darlehensaufnahme vorgesehen.

3.4.4 Höchtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 6.500.000 €

Die Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsenpässen. Da die Zuschüsse für Investitionen in der Regel erst nachträglich eingehen, ist es erforderlich, die Liquidität übergangsweise über Kassenkredite zu sichern.

4 Stellenübersicht

Das Personal setzt sich aus zwei hauptamtlich beschäftigten Fachkräften mit einem Beschäftigungsumfang von 50% und 60% zusammen. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters ist ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen beauftragt. Die Geschäftsführung wird im Rahmen einer Nebentätigkeit (geringfügige Beschäftigung) wahrgenommen.

Der neu geschaffene Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb wird nicht die bereits weit fortgeschrittenene Projektsteuerung für die planfestgestellten Maßnahmen zum Ausbau und Elektrifizierung der Ammertalbahn (Tübingen-Herrenberg) und Ermstalbahn (Bad Urach – Metzungen) sowie den Neubau von Haltepunkten an der Neckar-Alb-Bahn (Metzingen-Reutlingen-Tübingen) - MODUL 1 - übernehmen. Demnach wird der ZÖA das Modul 1 weitgehend eigenständig durchführen. Obwohl die ENAG die Projektsteuerung übernimmt verbleibt ein wesentlicher Anteil des Arbeitsaufwands und die Verantwortung beim ZÖA. Die bevorstehenden Leistungsphasen werden sehr reich sein an Vergabeverfahren, die mit Gremienterminen abgestimmt und nach den Regularien des Vergaberechts durchgeführt werden müssen. Da dies ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten sein wird, wird ab 2019 eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen, die auf vier Jahre befristet wird.

5 Finanzplan und Ausblick in die Zukunft

Im Erfolgsplan werden sich in den kommenden Jahren mit Abschluss der Projekte (Schulanbindung in Entringen und der Weiterentwicklung im Rahmen der Regionalstadtbahn Neckar-Alb) verstärkt die Abschreibungen bemerkbar machen.

Der Finanzplan (Anlage zum Wirtschaftsplan) zeigt die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes für die Jahre 2019 bis 2023. Zum Erhalt des Betriebs müssen weitere Sanierungsmaßnahmen an der Strecke, wie z.B. die Instandsetzung der Ammerbrücke, die Weiterführung des Programms zur Erneuerung der Tiefenentwässerung und die Sanierung von Bahnübergängen durchgeführt werden. In den Jahren 2019 - 2021 ist der Ausbau im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb vorgesehen. Für die kommenden Jahre ist daher mit einer höheren Kreditaufnahme zu rechnen.

Tübingen, den 03.06.2019

Walter
Verbandsvorsitzender

Erfolgsplan

01.01.2019 bis 31.12.2019

- Erträge -

	Planansatz 2019	Planansatz 2018	RE 2017	Planansatz 2017
1. Umsatzerlöse	5.700.600	6.053.500	4.359.937	5.791.100
2. sonstige betriebliche Erträge	3.100	115.100	222.141	14.100
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	108	6	150
Summe der Erträge:	5.703.700	6.168.708	4.582.083	5.130.000

- Aufwendungen -

4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	787.800	652.100	329.261	538.900
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.919.100	7.120.600	5.421.212	6.711.700
5. Personalaufwand	160.100	118.600	170.890	183.900
6. Abschreibungen	649.000	577.000	558.890	528.000
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	98.300	88.500	83.570	92.400
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	135.000	117.980	17.500
Summe der Aufwendungen:	8.744.300	8.691.800	6.681.802	8.072.400

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.040.600	-2.523.000	-2.099.719	-2.424.550
10. a) Erträge Kostenumlage -laufend-	3.040.600	2.523.000	2.099.719	2.424.550
b) Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-				
11. Auflösung von Nachforderungen Vorjahre	0		0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0	0

nachrichtlich:

Die gesamte **Kostenumlage** beträgt: **3.040.600** **2.523.000** **2.099.719** **2.424.550**

Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

	Planansatz 2019	Planansatz 2018
1. Zuführung zum Stammkapital		
2. Verlustausgleich durch Landkreise		
3. Jahresgewinn		
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil		
5. a) Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
b) Zuschüsse des Landes für Investitionen	2.250.000	594.000
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)	46.000	10.000
8. Kredite		
a) von den Verbandsmitgliedern		
b) von Dritten	6.002.000	1.992.000
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	649.000	577.000
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11. Überschüssige Mittel aus Vorjahren		
Finanzierungsmittel insgesamt	8.947.000	3.173.000

Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

	Planansatz 2019	Verpflichtungs- ermächtigungen ¹	Planansatz 2018
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*	8.163.000	15.000.000	2.608.000
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)			
3. Rückzahlung von Stammkapital			
4. Entnahmen aus Rücklagen			
5. Jahresverlust			
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil			
7. Auflösung Ertragszuschüsse	362.000		295.000
8. Auflösung von Rückstellungsbeträgen			
9. Tilgung von Krediten	422.000		270.000
10. Gewährung von Krediten			
a) an die Verbandsmitglieder			
b) an Dritte			
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			
Finanzierungsbedarf insgesamt	8.947.000	15.000.000	3.173.000

Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe vorgesehen:

	6.002.000	1.992.000
--	-----------	-----------

*) Sachanlagen:

Streckensanierung incl. Planungskosten	1.210.000	
Regionalstadtbahn (Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Projektsteuerung)	6.850.000	
BÜ Poltringer Weg (Bahndrittel)	80.000	
Videoüberwachung Fahrzeuge	20.000	
Sonstiges	3.000	
	8.163.000	

- 1) Aufgrund der Marktlage ist es notwendig, einige Aufträge deren Ausführung in den Jahren 2020 – 2022 vorgesehen ist bereits in 2019 auszuschreiben und zu vergeben. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Planung und den Bau der Oberleitung. Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird daher auf 15 Millionen Euro festgesetzt.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der **Schulden** (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zum 01.01.2018	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019
			2019	2019	
1 Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigem öffentl. Bereich					
1.6 Kreditmarkt	6.132.684 €	8.892.684 €	6.002.000 €	422.000 €	14.472.684 €
Summe 1	9.162.684 €	8.892.684 €	6.002.000 €	422.000 €	14.472.684 €
2 Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen					
voraussichtl. Stand auf 01.01.2019					
Summe 2	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Summe 3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich</i>					
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten					
Summe 4	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Übersicht

über den Stand der allgemeinen Rücklage

Da der ZÖA sich durch Umlagen finanziert, ist die Bildung einer Rücklage entbehrlich. Siehe: GPA-Mitteilung 8/1995 Az. 030.013; 921.21

Die vormals gebildete Rücklage wurde im Jahr 2011 komplett aufgelöst.

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe bzw. Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	
gD	A 11	0,5	-	-	-	-	
VA	EG 10	0,6					
VA	EG 10	0,5					

nachrichtlich:

Funktion	Besoldungsgruppe bzw. Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	
Außendienst	Festgehalt						
Berater	Aufwands- entschädigung						
Verwaltung	Nebentätigkeit						
Geschäftsführer	Nebentätigkeit						

Anhang zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Finanzplan 2018 bis 2023 (Finanzierungsmittel)

		Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.	Zuführung zum Stammkapital						
2.	Verlustausgleich durch Landkreise						
3.	Jahresgewinn						
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil						
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge						
	Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen	594.000	2.250.000	11.470.950	15.615.400	14.092.700	11.316.700
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge						
7.	Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)	10.000	46.000	50.600	55.660	61.226	67.349
8.	Kredite						
	a) von den Verbandsmitgliedern						
	b) von Dritten	1.992.000	6.002.000	12.192.450	6.889.940	5.482.074	2.203.951
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	577.000	649.000	670.000	690.000	710.000	2.730.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten						
11.	Überschüssige Mittel aus Vorjahren						
Finanzierungsmittel insgesamt		3.173.000	8.947.000	24.384.000	23.251.000	20.346.000	16.318.000

Anhang zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Finanzplan 2018 bis 2023 (Finanzierungsbedarf)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.608.000	8.163.000	23.558.000	22.323.000	19.223.000	13.973.000
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)						
3. Rückzahlung von Stammkapital						
4. Entnahmen aus Rücklagen						
5. Jahresverlust Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge						
6. Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen						
7. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	295.000	362.000	374.000	386.000	398.000	1.517.000
8. Auflösung von Rückstellungsbeträgen						
9. Tilgung von Krediten	270.000	422.000	452.000	542.000	725.000	828.000
10. Gewährung von Krediten a) an die Verbandsmitglieder b) an Dritte						
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren						
Finanzierungsbedarf insgesamt	3.173.000	8.947.000	24.384.000	23.251.000	20.346.000	16.318.000
Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe voraesehen:	1.992.000	6.002.000	12.192.450	6.889.940	5.482.070	2.203.950

Anhang zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

VE	Mittelabfluss			
	Gesamt	2020	2021	2022
Oberleitungen Bau + Planung	14.256.240,00 €	4.244.784,00 €	7.670.178,00 €	2.341.278,00 €
Umverlegung Leitungen Dritter	235.000,00 €	185.000,00 €	50.000,00 €	
Zugfunk	500.000,00 €	500.000,00 €		
Summe	14.991.240,00 €	4.429.784,00 €	7.720.178,00 €	2.341.278,00 €
Gerundet	15.000.000,00 €			